



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.11.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweite/r Bürgermeister/in

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Weitere Anwesende:

Herr Patrik Piller
Herr Otto Lichtblau

Geschäftsleiter VG Igling
Kämmerer VG Igling

5 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen: -/-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.11.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Kiesgewinnung auf der Fl.Nr. 1708, Gem. Hurlach, Erläuterungsbericht zum Antrag auf Kiesabbau mit Wiederverfüllung gem. Art 7 BayAbgrG
Vorlage: GH/BA/204/2020
4. Bebauungsplan 1. Änderung Keltenfeld III; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GH/BA/216/2020
5. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für das Grundstück Fl. Nr. 649
Vorlage: GH/BA/217/2020
6. Friedhofsplanung: Standort Urnenstelen
7. Jahresrechnung 2018 / Örtliche Rechnungsprüfung
- 7.1 Information zur Jahresrechnung 2018
Vorlage: GH/Kä/032/2020
- 7.2 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2018
Vorlage: GH/Kä/029/2020
- 7.3 Feststellung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: GH/Kä/030/2020
- 7.4 Entlastung 2018
Vorlage: GH/Kä/031/2020
8. Neuerlass - Satzung der Gemeinde Hurlach über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
Vorlage: GH/FV/006/2020
9. Vollzug des BayStrWG; Widmung der Straße "Hallstattstraße" in Hurlach
Vorlage: GH/BA/218/2020
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Glatz informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Abklärung weiterer Details der TOP 6 „Antrag auf Abweichung von der Garagen- und Stellplatzsatzung für das Flurstück 823/3, Bäcker gasse 8, Gemeinde Hurlach“ von der Tagesordnung genommen wird.

Des Weiteren beantragt der Bürgermeister die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes: „Friedhofsplanung – Standort der Urnenstelen“.

Beschluss

Neuer Tagesordnungspunkt „Friedhofsplanung – Standort der Urnenstelen“ wird in die Tagesordnung aufgenommen und als TOP 6 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Für: 13 Gegen: 0 Anwesend: 13

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.11.20

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

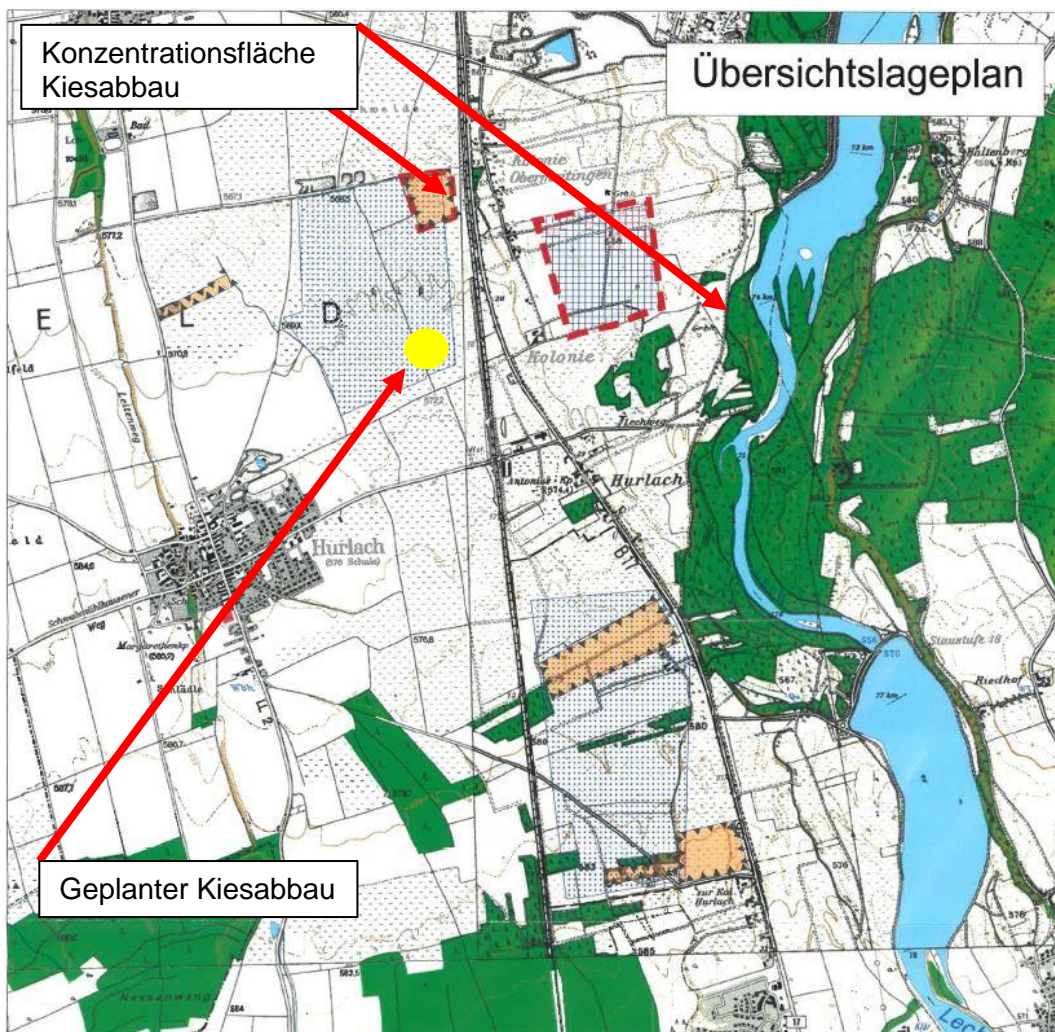
Keine.

3. Kiesgewinnung auf der Fl.Nr. 1708, Gem. Hurlach, Erläuterungsbericht zum Antrag auf Kiesabbau mit Wiederverfüllung gem. Art 7 BayAbgrG

Aufgrund der persönlichen Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Zweiter Bürgermeister Absenger den Vorsitz für den TOP2

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag für einen Trockenkiesabbau mit Angaben zur Wiederverfüllung auf dem Flurstück 1708, Gemarkung Hurlach, gestellt.



Das ca. 3,12ha große Grundstück liegt zwischen Hurlach und Obermeitingen, an der westlichen Seite der B17 im Bereich des Vorbehaltsgebiets Nr. 73 des Regionalplans München.

Die Gemeinde Hurlach hat mit der 2. Änderung des FNP (2005) die Kiesabbauvorhaben geordnet. Ziel der Gemeinde war es, den weiteren Kiesabbau innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, welche durch die Regionalplanung ausgewiesen wurden, zu konzentrieren. Hierbei wurden durch die Gemeinde zwei Konzentrationsflächen für den Kiesabbau ausgewiesen.

Ein Kiesabbau im Gemeindegebiet Hurlach ist somit nur auf den ausgewiesenen Konzentrationsflächen und innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Oberes Mahd“ zulässig. Mit Sitzung vom 03.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, überdies keine weiteren

Konzentrationsflächen auszuweisen. Grund hierfür ist, dass die vorhandenen Abbauflächen innerhalb des Vorranggebiets bzw. des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Oberes Mahd derzeit als ausreichend angesehen werden.

Das Grundstück des Antragsstellers befindet sich weder im Bereich der Konzentrationsflächen, noch im Bereich des Bebauungsplans Oberes Mahd. Eine Einvernehmenserteilung ist daher nicht möglich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Trockenkiesabbau für das Flurstück 1708, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, **wird erteilt.**

Erster Bürgermeister Glatz ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 8 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

4. Bebauungsplan 1. Änderung Keltenfeld III; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Erster Bürgermeister Glatz übernimmt wieder den Vorsitz.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurden mit Schreiben vom 19.08.2020 insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Keltenfeld III“ aufgefordert. Sie hatten bis zum 05.10.2020 Zeit sich zu äußern. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

Von 14 Stellen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von weiteren 19 Stellen erfolgten Äußerungen, es wurden jedoch keine Bedenken vorgebracht.

Von folgenden Behörden/Trägern öffentlicher Belange wurden Einwände bzw. fachliche Informationen und Empfehlungen vorgebracht:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Abwägung - Beschluss
4	<p>Landratsamt LL, Naturschutz</p> <p>Folgende Hinweise zu Einfriedungen und zu den Pflanzlisten in Verbindung mit einheimischen Gehölzen sind mit aufzunehmen: § 6: Einfriedungen sollten nur sockellos und mit einem Bodenabstand von mind. 10 cm zulässig sein, um eine Durchgängigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. § 7.1: Es wird das Pflanzen von autochthoner Baumschulware festgesetzt. Gleichzeitig wird die nicht heimische Kugel-Akazie festgeschrieben. Diese Festsetzungen widersprechen sich. Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich diese Art auch über Wurzelsprosse vermehren kann und es dadurch unter Umständen zu einer ungewollten Verbreitung dieser Art und Verdrängung anderer Arten kommen kann. Für die Hinterpflanzung der Strauchpflanzungen zur Randeingrünung im Osten werden in der Pflanzliste die rotblühende Kastanie und die Roßkastanie geführt. Diese Arten sind ebenfalls nicht heimisch. Gleichzeitig wird auch hier wieder widersprüchlicher Weise die autochthone Baumschulware festgesetzt. Es wird begrüßt, wenn tatsächliche nur heimische Arten, insbesondere im Bereich der Randeingrünung, gepflanzt werden. § 7.2: Für das Pflanzen von Obstbäumen werden die in der Liste der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege geführte Sorten empfohlen. § 7.3: In der Pflanzliste für Heckenpflanzungen wird der Buchs geführt. Von der Pflanzung von Buchs wird aufgrund der zunehmenden Vermehrung des Buchsbaumzünslers dringend abgeraten, um unnötige Ausfälle zu vermeiden und die Ausbreitung dieser nicht-heimischen Art zu entschleunigen.</p>	<p>Abwägung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird hinsichtlich der Pflanzlisten angepasst.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 13 : 0</p>
22	<p>Bayerisches LA für Denkmalpflege</p> <p>Hinweis auf Bodendenkmäler in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet</p> <p>Folgende Bodendenkmalpflegerische Belange sind betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - D-1-7830-0006 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ - D-1-7830-0010 „Körpergräber der frühen Bronzezeit, Brandgräber der Urnenfelderzeit und der Hallstattzeit, Körpergräber des frühen Mittelalters sowie Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u. a. der 	<p>Abwägung: Die Hinweise werden vollumfänglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der bestehende Hinweis unter Punkt 2 der textlichen Hinweise wird wie folgt geändert: „Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“</p>

	Urnenfelderzeit und des frühen Mittelalters“ - D-1-7830-008 „Reihengräberfeld des frühen Mittelalters“ Der in der Satzung bestehende Hinweis zur Meldepflicht nach Art. 8.1. BayDSchG genügt daher nicht. -> Aufnahme folgenden Textes: „Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich ... ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig.	Beschluss: Es erfolgt eine entsprechende Änderung der textlichen Hinweise. Abstimmungsergebnis: 13 : 0
34	LRA LL Abfall / Bodenschutz	
	Keine gefahrenverdächtigen Flächen bekannt. Hinweise zum Ablauf bei Erkenntnissen oder Auffälligkeiten im Zuge der Baumaßnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hurlach nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche Auslegung und § 4 Abs. 2 BauGB, Behördenbeteiligung, Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hurlach beschließt die 1. Änderung „Keltenfeld III“ mit Begründung in der Fassung vom 24.11.2020 als Satzung.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für das Grundstück Fl. Nr. 649

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstücks 649 der Gemarkung Hurlach hat im Landratsamt einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG gestellt.

Hierzu wurde die Gemeinde als Beteiligter zur Stellungnahme bis spätestens 03.12.2020 aufgefordert (vgl. § 10 Abs. 5 BImSchG).

Die bestehende Biogasanlage soll durch folgende Maßnahmen wesentlich geändert werden:

- Tausch der BHKWs 1 und 3
- Trocknung/Lagerung Hackschnitzel
- Änderung Feststoffeinbringung
- Separator
- Lagerung von separiertem Gärrest
- Erneuerung Überdrucksicherungen
- Aufstellen eines Heizölkessels im BHKW-Raum
- Errichtung einer Umwallung nach Biogashandbuch Bayern

Nach § 13 BImSchG schließt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung grundsätzlich andere die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen, insbesondere die für das Vorhaben notwendige Baugenehmigung, ein.

Von Seiten der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden.

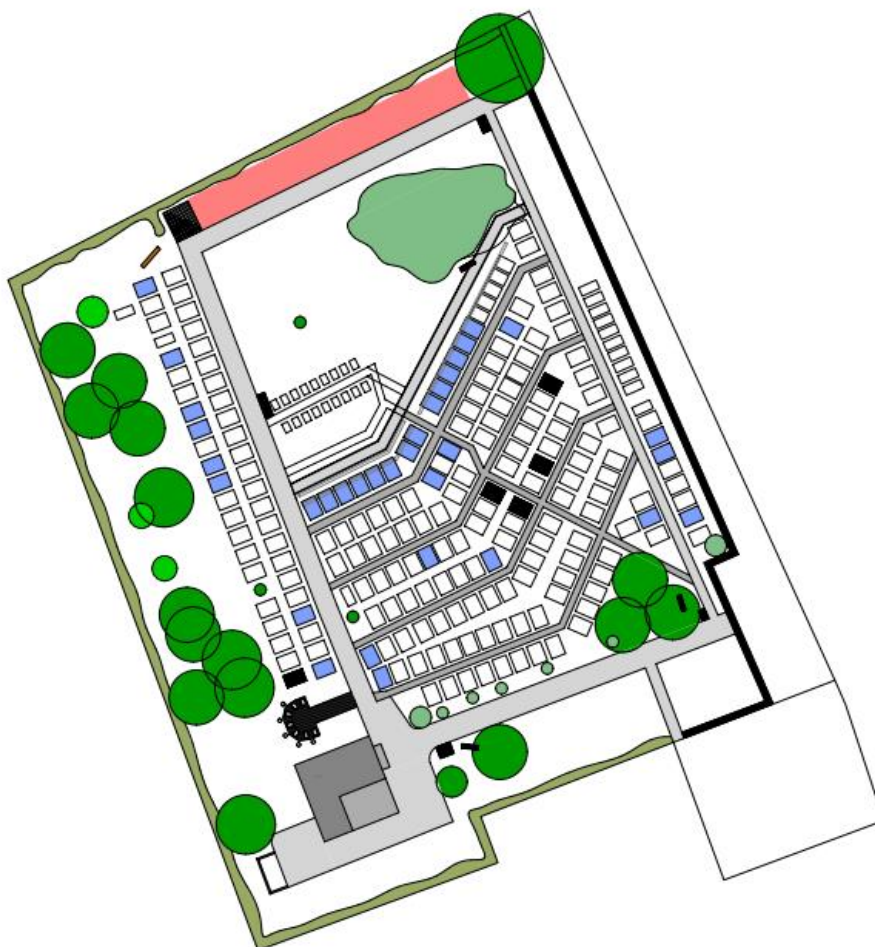
Der Gemeinderat befürwortet, ausführlicher über die geplanten Maßnahmen informiert zu werden; evtl. sollen die Betreiber zur nächsten Gemeinderatssitzung am 8. Dez.2020 eingeladen werden und das Bauvorhaben näher erläutern.

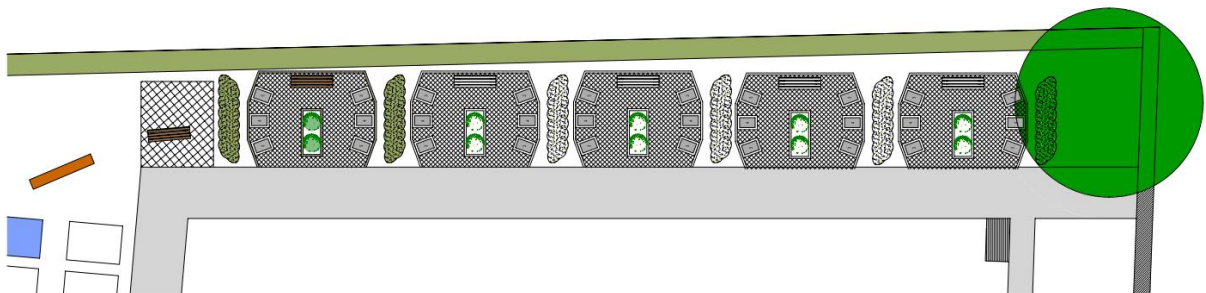
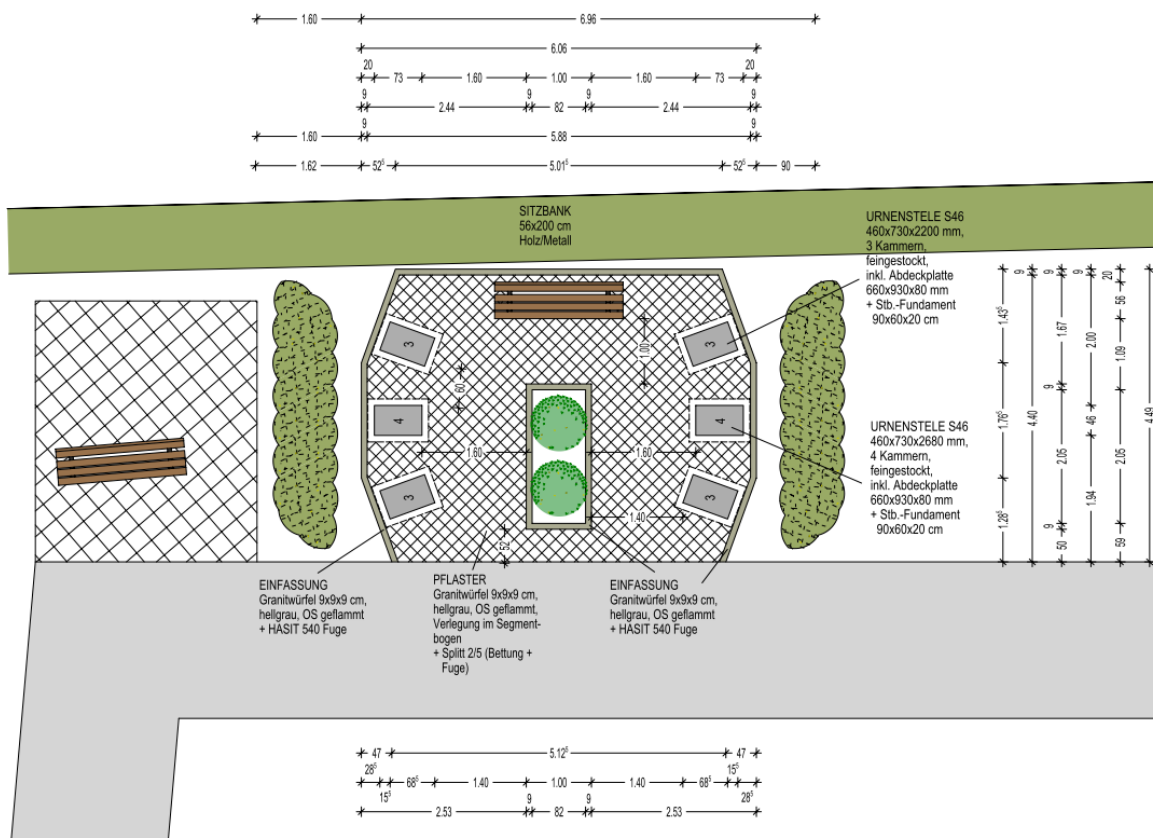
6. Friedhofsplanung: Standort Urnenstelen

Am 21.11.2020 fand eine Besichtigung des Friedhofs statt.

Der bereits festgelegte Standort für die Urnenstelen-Sektion erweist sich aus verschiedenen Gründen als nicht optimal. Die knappen Platzverhältnisse (zu nah am Rand) könnten später die Pflege der Stelengruppe erschweren, auch die Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr von den anliegenden Straßen könnte bei Beerdigungen stören.

Zweiter Bürgermeister und Planer Daniel Absenger stellt eine neue Anordnung der Urnenstelen auf der nordwestlichen Seite vor.





Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anordnung der Urnenstengruppen gemäß vorgestellter Planung auf der nordwestlichen Seite des Friedhofs zu.

Bei der Errichtung der neuen Sektion „Urnenstelen“ soll zunächst mit einer Urnenstengruppe (20 Urnennischen) begonnen werden. Bei Bedarf kann in östliche Richtung mit weiteren Urnenstengruppen erweitert werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Jahresrechnung 2018 / Örtliche Rechnungsprüfung

7.1 Information zur Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Mit der Einladung wurde der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 verteilt.

Herr Lichtblau, Kämmer VG Igling erläutert die einzelnen Punkte des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Jahresrechnung 2018.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 findet am 1. Dez. 2020 statt.

7.2 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2018

Sachverhalt:

Der Prüfbericht wurde mit der Einladung verteilt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Renate von Schnurbein trägt den Bericht und das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

7.3 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung vom 27.11.2019 wird die Jahresrechnung 2018 festgestellt.

Bereinigtes Ergebnis in Euro (§ 79 KommHV):

VwH Soll Einnahmen	3.920.498,16
VwH Soll Ausgaben	3.920.498,16
VmH Soll Einnahmen	2.101.749,64
VmH Soll Ausgaben	2.101.749,64

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 867.954,93 € (Ansatz: 188.100 €). Die in der Liste der Überschreitungen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Der Entnahme des Betrages i. H. von 932.988,42 € aus der Allgemeinen Rücklage wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7.4 Entlastung 2018

Beschluss:

Die Entlastung für das Jahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Neuerlass - Satzung der Gemeinde Hurlach über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Satzung wurde überarbeitet und an das Kostenverzeichnis angepasst.

Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten die Satzung als Anlage zur Einladung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Neuerlass der Satzung der Gemeinde Hurlach über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren gemäß Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG).

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9. Vollzug des BayStrWG; Widmung der Straße "Hallstattstraße" in Hurlach

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2016 wurde für das damalige Neubaugebiet „Keltenfeld II“ der Straßennamen „Hallstattstraße“ vergeben. Die Straße ist gem. Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz zu widmen.

Beschluss:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird die Straße „Hallstattstraße“ zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet.

Flurnummer	199/10
Anfangspunkt	Flurnummer 206/7 (NO-Ecke)
Endpunkt	Flurnummer 199/8 (SW-Ecke)
Strecke	0,000 – 0,122 km
Straßenbaulastträger	Gemeinde Hurlach

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Die Problematik der zukünftigen Breitbandversorgung sorgt für Unsicherheiten bei den Dorfbewohnern: für den Anschluss gibt es z. B. unterschiedliche Leitungen im Ort, wie Glasfaser- oder Kupferleitungen. Die telefonischen Anfragen beim Betreiber führen zu keinen eindeutigen Antworten. Der Bürgermeister wird es mit der LEW Telnet noch klären.

Das Ziel muss sein, erläutert der Bürgermeister, ein Glasfaserausbau für jeden Haushalt im Ort einschließlich der Aussiedlerhöfe, Gewerbegebiet und Kolonie.
Aktuell laufen Gespräche mit der LEW Telnet zu diesem Thema.

- Ein Brief von Zeugen Jehovas an alle Mitglieder des Gemeinderats wird angesprochen.

Um 20:40 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Glatz
Erster Bürgermeister

Anna Lauer
Schriftführung